



Pädagogische  
**Hochschule**  
Steiermark

# Mitteilungsblatt

## der Pädagogischen Hochschule Steiermark

---

Studienjahr 2023/24

22.01.2024

12. Stück

---

## Hochschullehrgang für Sondervertragslehrpersonen, 20 ECTS-AP

Genehmigt durch das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Steiermark am  
09.01.2024

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:  
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:  
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische  
**Hochschule**  
Steiermark

Verordnung des Hochschulkollegiums der  
Pädagogischen Hochschule Steiermark gem.  
Hochschulgesetz 2005 idgF vom 08.01.2024

genehmigt durch das Rektorat am 09.01.2024

**Hochschullehrgang für  
Sondervertragslehrpersonen**

ECTS-Anrechnungspunkte: 20 ECTS-AP  
Studienkennzahl: PH 711 074  
Erstellungsdatum: 15.12.2023  
Versionsnummer: 01

# CURRICULUM

## Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Angaben zum Curriculum .....	3
II.	Qualifikationsprofil .....	4
III.	Kompetenzkatalog .....	4
IV.	Zulassungsvoraussetzungen .....	5
V.	Inkrafttreten .....	5
VI.	Modulübersicht .....	6
VII.	Modulbeschreibungen .....	7
VIII.	Prüfungsordnung .....	12
IX.	Schlussbemerkungen .....	14

---

## I. Allgemeine Angaben zum Curriculum

---

### 1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005 idgF.

### 2. Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung waren bzw. sind folgende Organisationseinheiten und Personen der Pädagogischen Hochschule Steiermark beteiligt:

- Institut für Elementar- & Primarpädagogik: IL<sup>in</sup> Prof.<sup>in</sup> Silvia Kopp-Sixt, BEd MA
- Institut für Sekundarstufe Allgemeinbildung: IL<sup>in</sup> HS-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Klaudia Singer, Prof. Ing. Mag. Mag. Dr. Martin Ertl, Bakk.
- Institut für Sekundarstufe Berufsbildung: IL HS-Prof. Mag. Thorsten Jarz-Sand
- Institut für Bildungswissenschaften: IL HS-Prof. Mag. Dr. Werner Moriz, HS-Prof. Mag. Dr. Gerald Tritremmel
- Institut für Praxislehre & Praxisforschung: IL<sup>in</sup> HS-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Silke Luttenberger, BEd, HS-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Christina Imp, BSc PhD, Prof. Daniel Dulle, BEd MEd
- Vizerektorat für Studium & Lehre: HS-Prof. Mag. Dr. Dr. Christoph Gruber, MA

### 3. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs für Sondervertragslehrpersonen gemäß dem Hochschulgesetz 2005 idgF im öffentlich-rechtlichen Bereich, welcher gemäß Mitteilung des BMBWF vom 11.10.2023 ab 01.03.2024 angeboten wird. Das neue Studienangebot stellt eine Maßnahme dar, die auf den erhöhten Bedarf an Pädagog\*innen reagiert.

Die Pädagogische Hochschule Steiermark ist als öffentliche Bildungs- und Forschungsinstitution für die Professionalisierung von Pädagog\*innen und die Unterstützung von Qualitätssicherung im österreichischen Bildungswesen verantwortlich. Das Bildungsangebot schreibt sich in das Professionalisierungskontinuum vom Lehramtsstudium über den Berufseinstieg bis zur Fort- und Weiterbildung ein. Die Kernbereiche sind Lehre, Forschung und Beratung; die Inhalte umfassen die Fachwissenschaften, Bildungswissenschaften und die Fachdidaktiken aller Fächer bzw. Fachbereiche, die an österreichischen Schulen unterrichtet werden.

### 4. Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 Abs. 1 HG 2005 idgF an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Die Organisation des Hochschullehrgangs zielt auf die folgenden Qualitätsmerkmale und Gestaltungselemente ab: berufs begleitende, bedarfsgerechte und von Weiterbildungsexpertise und langjähriger Erfahrung im Bildungsmanagement geleitete Organisation.

### 5. Umfang und Dauer

Der Hochschullehrgang umfasst 20 ECTS-AP mit einer Studiendauer gemäß Musterstudienverlauf von 2 Semestern bzw. einem Studienjahr.

### 6. Abschluss

Für den Abschluss dieses Hochschullehrgangs sind alle Lehrveranstaltungen und Module positiv abzuschließen. Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist dem Absolventen/der Absolventin ein Hochschullehrgangszugnis auszustellen.

### 7. Höchststudiendauer

Im Sinne des § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF wird eine Höchststudiendauer von 4 Semestern (2 Semester gemäß Musterstudienverlauf zuzüglich 2 Semester) vorgesehen.

---

## II. Qualifikationsprofil

---

### 1. Qualifikation

Der Hochschullehrgang zielt auf eine grundlegende Einführung in die für die Ausübung des Lehrer\*innenberufs notwendigen Kompetenzen ab. Das Curriculum orientiert sich formal-strukturell an der mit 11.10.2023 verlautbarten Information zum Hochschullehrgangsangebot für Sondervertragslehrpersonen. Inhaltlich versteht es sich als studienübergreifendes Format.

Das vorliegende Curriculum gliedert sich in drei Module:

Hochschullehrgang (20 ECTS-AP)	
Einführende Lehrveranstaltungen	5 ECTS-AP
Bildungswissenschaftliche Grundlagen	10 ECTS-AP
Didaktische Aspekte im bildungswissenschaftlichen Kontext	5 ECTS-AP
<b>Summe</b>	<b>20 ECTS-AP</b>

Die Lehrveranstaltungen des Moduls *Einführende Lehrveranstaltungen* werden im ersten Semester, grundsätzlich innerhalb von etwa zwei Wochen (Vollzeitstudium) vor Dienstantritt an der Schule, absolviert bzw. sind zeitnah zu demselben zu absolvieren.

### 2. Lehr- und Lernkonzept

Der Workload des Hochschullehrgangs umfasst 500 Echtstunden (20 ECTS-AP; 1 ECTS-AP = 25h) Gesamtarbeitszeit. Das Studium besteht aus Präsenz- und betreuten Studienanteilen unter besonderer Berücksichtigung der Berufsermöglichung und der Blended-Learning-Leitlinie der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF. Als studienrechtliche Grundlage für die Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen dient Teil C der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF.

Die Lehre an der Pädagogischen Hochschule Steiermark ist vielseitig, aktuell und innovativ; die Lernenden stehen im Mittelpunkt. Sie ist einer Studienkultur verpflichtet, die dem besonderen Charakter einer pädagog\*innenbildenden und Qualitätsentwicklung unterstützenden Hochschule auf hohem akademischem Niveau entspricht. Dabei wird auf Wissenschaftsfundierung ebenso wie Praxisorientierung und die Umsetzung hochschuldidaktischer Standards Wert gelegt. Ausgangspunkt der Lehre ist die Gestaltung von Lernsettings zum Erwerb von Kompetenzen, die Pädagog\*innen haben sollen. Hierbei sind Konzepte des personalisierten, flexiblen, kooperativen und forschenden Lernens sowie fachliches und fachdidaktisches Wissen inklusive Kompetenzen, wie methodisch-didaktisches Können, Eigenverantwortlichkeit, Reflexionsfähigkeit und Interaktionsfertigkeiten von zentraler Bedeutung. Lehrende und Studierende übernehmen gemeinsam Verantwortung für den Lehr- und Lernprozess. Der Kompetenzerwerb wird durch die Pädagogisch-Praktischen Studien wesentlich unterstützt: Neben der Reflexion der Haltung und Rolle als Lehrperson steht der Erwerb und die Reflexion von Handlungskompetenzen sowie die systematische Reflexion von schulischem Unterricht im Zentrum des Kompetenzerwerbs. Im Fokus stehen dabei die konzeptionelle Analyse und Weiterentwicklung von Praxiserfahrungen und Handlungskompetenzen im Sinne personalisierten Lernens.

Blended Learning wird an der Pädagogischen Hochschule Steiermark als eine didaktisch wirkungsvolle Mischung aus aufeinander abgestimmter Präsenz- und Online-Lehre in pädagogisch sinnvollen Lernsettings verstanden. Es kombiniert die Vorteile von Präsenzlehre und Online-Lehre so miteinander, dass die jeweiligen Vorteile verstärkt und die Nachteile kompensiert werden. Gute Blended-Lehre zeichnet sich dadurch aus, dass sich alle Komponenten zu einem durchgängigen Lernprozess und zu einem Erlebnis für die Lernenden zusammenfügen. Die Planung erfolgt auf Basis des Curriculums sowie nach mediendidaktischen Prinzipien von der Idee über die didaktische Voranalyse und das digitale Konzept bis hin zum fertigen Lehrveranstaltungs-konzept.

---

## III. Kompetenzkatalog

---

Im Hochschullehrgang erwerben die Studierenden Kompetenzen und Wissen in Bezug auf allgemeine Didaktik, einführende Grundlagen zum österreichischen Schulsystem, zum Lehren und Lernen sowie zu ausgewählten Kapiteln der Bildungswissen-

schaftlichen Grundlagen. Professionelle Kompetenzen von Pädagog\*innen werden in wissenschaftlich fundierter Theorieausbildung erworben und durch Berufserfahrung weiterentwickelt. Pädagog\*innenbildung ist ein Kontinuum, bei dem die Reflexion von Erfahrungen eine zentrale Rolle einnimmt und durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung ergänzt wird.

Entsprechend den gesellschaftlichen Anforderungen besitzen die Absolvent\*innen eine Reihe von transversalen Kenntnissen und Kompetenzen in Bereichen wie Diversität, Gender, Medien und digitale Kompetenz sowie Sprache und Literalität. Die Umsetzung der angeführten Kernelemente der Profession erfolgt in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und in der allgemeinen Didaktik.

### **1. Wissen – Verstehen – Können**

Die Absolvent\*innen verfügen über ein grundlegendes didaktisches und bildungswissenschaftliches Wissen, mit dem sie Unterricht planen, gestalten und evaluieren. Sie sind für weitere und neue Entwicklungen und interdisziplinäre Erkenntnisse abgeschlossen und entwickeln ein pädagogisch-professionelles Selbstverständnis.

### **2. Kommunikation – Vermittlung – Anwendung**

Die Absolvent\*innen planen, realisieren und evaluieren ihren Unterricht so, dass dieser auf das Miteinander der Lernenden, die inhaltlichen Vorgaben und die strukturellen Rahmenbedingungen grundlegend abgestimmt ist. Die Absolvent\*innen berücksichtigen die Diversität der Lernenden (Begabungen, Behinderungen, Gender, Interkulturalität, Leistungsdifferenzen etc.), differenzieren die Gestaltung ihres Unterrichts und berücksichtigen fächerübergreifende Aspekte. Die Absolvent\*innen verwenden ihr Wissen über verbale als auch nonverbale Kommunikations- und Medienformen, um aktives Lernen, Mitarbeit und den gegenseitigen Austausch in Klassenzimmern und darüber hinaus zu fördern, und sie reflektieren den eigenen Medieneinsatz.

### **3. Urteilsfähigkeit**

Die Absolvent\*innen verfügen über eine grundlegende Kenntnis der verschiedenen Möglichkeiten der Leistungsfeststellung. Sie berücksichtigen den festgestellten Leistungsstand sowie das soziale Verhalten und die Arbeitshaltung von Lernenden bei ihrer Unterrichtsplanung und sind fähig, die kognitive, soziale und persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen kontinuierlich einzuschätzen, zu sichern und zu fördern. Sie berücksichtigen diese Ergebnisse in ihren Unterrichtsplanungen. Sie sind in der Lage, wertschätzendes Feedback zu geben.

### **4. Reflexion**

Die Absolvent\*innen reflektieren kontinuierlich die Wirkung ihres Handelns und ihrer Entscheidungen und tragen aktiv dazu bei, personenbezogene Rückmeldungen zu geben und zu erhalten. Sie erkennen, dass Handeln im Unterricht eine selbstreflektierte, prozess- und zielorientierte Tätigkeit auf dem Weg zu reflektierenden Praktiker\*innen ist. Sie verfolgen verantwortungsbewusst ihre professionelle Weiterentwicklung.

### **5. Die Absolvent\*innen im sozialen Gefüge**

Die Absolvent\*innen verhalten sich professionell im Umgang mit dem schulischen und gesellschaftlichen Umfeld, pflegen konstruktive Beziehungen im Kollegium, zu Eltern und zu Behörden, um ein förderliches Lernklima zu schaffen.

---

## **IV. Zulassungsvoraussetzungen**

---

Die Zulassung zum Studienangebot setzt ein aktives Dienstverhältnis als Sondervertragslehrperson voraus.

Die Zulassung zum Hochschullehrgang erlischt, wenn u.a. der/die Studierende aus dem Dienstverhältnis als Sondervertragslehrperson aufgrund einer vorzeitigen Auflösung (Entlassung) oder einer Kündigung durch den Dienstgeber ausscheidet.

---

## **V. Inkrafttreten**

---

Dieses Curriculum tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1.3.2024 in Kraft.

## VI. Modulübersicht

Modulbezeichnung	Empfohlenes Semester	Modulart	SWS	ECTS-AP
Einführende Lehrveranstaltungen (SLA)	1, 2	PM	5,33	5
Bildungswissenschaftliche Grundlagen (SLB)	1, 2	PM	6	10
Didaktische Aspekte im bildungswissenschaftlichen Kontext (SLC)	1, 2	PM	4	5
<b>Summe</b>				<b>20</b>

LV-Nr.	LV-Titel	LN	LV-Typ	Semester	Studienfachbereich	SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
<b>Modul SLA: Einführende Lehrveranstaltungen</b>						<b>5,33</b>	<b>80</b>	<b>60</b>	<b>65</b>	<b>5</b>
SLA.001	Einführende Lehrveranstaltungen (MOOC, InduktionPLUS)	npi	VO	1, 2	BWG	2,67	40	30	20	2
SLA.002	Einführende Lehrveranstaltungen (Induktion)	pi	SE	1, 2	BWG	2,67	40	30	45	3
<b>Modul SLB: Bildungswissenschaftliche Grundlagen</b>						<b>6</b>	<b>90</b>	<b>67,5</b>	<b>182,5</b>	<b>10</b>
QAP.004	Neu in der Schule	pi	UE	1	BWG	1	15	11,25	13,75	1
BWA.001	Einführung in das Lehren und Lernen	npi	VO	1	BWG	2	30	22,5	52,5	3
BWA.004	Entwicklung und Person	npi	VO	1	BWG	1	15	11,25	38,75	2
BWB.003	Gesellschaftliche Bedingungen von Bildungsprozessen	npi	VO	2	BWG	1	15	11,25	38,75	2
BWC.001	Grundlagen pädagogischer Professionalisierung	npi	VO	2	BWG	1	15	11,25	38,75	2
<b>Modul SLC: Didaktische Aspekte im bildungswissenschaftlichen Kontext</b>						<b>4</b>	<b>60</b>	<b>45</b>	<b>80</b>	<b>5</b>
BWC.002	Interaktionsprozesse im pädagogischen Kontext	pi	PS	1	BWG	2	30	22,5	27,5	2
BWE.002	Individualität, Differenz und soziale Dynamik in Lerngemeinschaften	pi	SE	2	BWG	2	30	22,5	52,5	3
<b>Hochschullehrgang gesamt</b>										<b>20</b>

## VII. Modulbeschreibungen

<i>Studienbezeichnung</i> <b>Hochschullehrgang für Sondervertragslehrpersonen</b>						
<i>Modulkurzbezeichnung/Modultitel</i> <b>SLA/EINFÜHRENDE LEHRVERANSTALTUNGEN</b>						
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modular/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
<b>1.</b>	<b>einmalig</b>	<b>5</b>	<b>Pflicht- modul</b>	<b>2</b>	<b>keine</b>	<b>Deutsch</b>
<p><i>Einführung – Inhalt(e):</i></p> <p>Dieses Modul beinhaltet die Einführenden Lehrveranstaltungen (MOOC, InduktionPLUS) und die Einführenden Lehrveranstaltungen (Induktion). Die Einführenden Lehrveranstaltungen (MOOC, InduktionPLUS) werden als zeit- und ortsunabhängiges E-Learning-Angebot zur Verfügung gestellt. Die Einführenden Lehrveranstaltungen (Induktion) werden in Präsenz sowie online-synchron bzw. online-asynchron angeboten.</p> <p><i>Einführende Lehrveranstaltungen (MOOC, InduktionPLUS) – Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden der Planung und Durchführung</li> <li>• Classroom Management</li> <li>• Diversität/Inklusion</li> <li>• Sprache</li> <li>• Digitalisierung</li> </ul> <p><i>Einführende Lehrveranstaltungen (Induktion) – Inhalte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechte und Pflichten im Schul- und Unterrichtsalltag</li> <li>• Professionsbewusstsein (Elternarbeit, Umgang mit Konflikten, Resilienz)</li> <li>• Professionelle Lerngemeinschaften (Begleiteter Berufseinstieg, Reflexion)</li> <li>• Organisationsfeld Schule (Administrative Tätigkeiten, Aufgaben und Rolle als Lehrpersonen)</li> <li>• Projektmanagement (QMS, Schulorganisation)</li> </ul>						
<p><i>Einführung – Lernergebnisse/Kompetenzen:</i></p> <p>Die Absolvent*innen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die Grundlagen der Leistungsbeurteilung.</li> <li>• haben pädagogische Grundkenntnisse, um mit Unterrichtsstörungen angemessen umzugehen.</li> <li>• können einen Überblick zu schul- und dienstrechtlichen Belangen geben.</li> <li>• sind in der Lage, sich in der Schule zurecht zu finden und kennen Grundlagen im Organisationsfeld Schule.</li> <li>• erkennen den Wert von Professionalität in Beziehungen mit Schüler*innen, Eltern, Kolleg*innen und Schulleitung und können diese aufbauen.</li> <li>• sind sich der Diversität der Lernenden bewusst und gehen im Umgang mit Schüler*innen und der Schulgemeinschaft respektvoll, wertschätzend und lernförderlich vor.</li> <li>• erkennen den Wert von Lern- und Arbeitsgemeinschaften mit Schüler*innen, Eltern, Kolleg*innen und der Schulleitung und können diese professionell, teamfähig, konstruktiv und kooperativ aufbauen und effektiv gestalten.</li> <li>• sind mit den verschiedenen Dimensionen des Classroom Managements vertraut und können mögliche Präventionsmaßnahmen setzen.</li> </ul>						



Lehrveranstaltungen										
Abk.	LV/Name	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/ FD/ PPS	SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden)	Selbst- studien- anteil	ECTS- AP
SLA.001	Einführende Lehrveranstaltungen (MOOC, InduktionPLUS)	npi	VO	1, 2	BWG	2,67	40	30	20	2
SLA.002	Einführende Lehrveranstaltungen (Induktion)	pi	SE	1, 2	BWG	2,67	40	30	45	3
<b>Summe</b>						<b>5,33</b>	<b>80</b>	<b>60</b>	<b>65</b>	<b>5</b>

<i>Studienbezeichnung</i> <b>Hochschullehrgang für Sondervertragslehrpersonen</b>										
<i>Modulkurzbezeichnung/Modultitel</i> <b>SLB/BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN</b>										
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modular/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):				
1.	einmalig	10	<b>Pflicht- modul</b>	2	keine	<b>Deutsch</b>				
<i>Inhalt(e):</i> Die Grundlage des Moduls <i>Bildungswissenschaftliche Grundlagen</i> bildet die Bedeutung einer reflektierten Planung und Analyse von pädagogischem Handeln ab. Dabei steht die Gestaltung und Begleitung von Bildungsprozessen ebenso im Mittelpunkt wie die eigenständige Entwicklung eines didaktischen Repertoires. Vermittelt wird Wissen um kognitive, körperliche, emotionale und soziale Entwicklungsverläufe. Gefördert wird eine Lehr- und Lernkultur, die auf erziehungs- und unterrichtswissenschaftliche Grundlagen zurückgreift, sowie die gegenwärtigen Bedingungen und Herausforderungen einer professionellen pädagogischen Praxis, welche das Wissen um konkrete gesellschaftlich und institutionell bedingte Spielräume pädagogischen Handelns ebenso voraussetzt wie die Kenntnis von ideengeschichtlichen Positionen. Ausgehend von Professionstheorien und ihren Modellen werden die individuellen Möglichkeiten und Grenzen innerhalb der institutionellen und organisatorischen Gegebenheiten pädagogischer Praxis ausgelotet.										
<i>Inhaltspunkte:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erziehungswissenschaftliche, psychologische und soziologische Grundlagen des Lehrens und Lernens in Bezug auf pädagogische Handlungsfelder</li> <li>• Gesellschaftliche Bedingungen von Bildungsprozessen</li> <li>• Professionsverständnis zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und Praxis</li> </ul>										
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i> Die Absolvent*innen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen erziehungswissenschaftliche, psychologische und soziologische Grundlagen des Lehrens und Lernens und deren anthropologische Hintergründe.</li> <li>• kennen theoretische Konzepte und Modelle für kognitive, körperliche, emotionale und soziale Entwicklungsverläufe.</li> <li>• kennen grundlegende Konzepte der Didaktik und Befunde der Unterrichtsforschung.</li> <li>• haben grundlegende Kenntnisse von kooperativen Arbeitsformen und Dynamiken in Lerngemeinschaften.</li> <li>• verfügen über ein Basiswissen zur Unterstützung und Förderung von Lernprozessen.</li> <li>• kennen Zugänge zum Theorie-Praxis-Verhältnis und wissen um dessen Relevanz für pädagogische Handlungsfelder.</li> <li>• können Erziehungs- und Bildungsprozesse aus einer gesellschaftskritischen Perspektive betrachten.</li> <li>• können Bildungsinstitutionen und deren Akteur*innen als Teil sozialer Ordnungen wahrnehmen.</li> <li>• sind in der Lage, das Spannungsfeld von institutionellen Aufgaben und gesellschaftlichen Erwartungshaltungen mit der Entwicklung ihrer eigenen professionellen Rolle in Beziehung zu setzen.</li> <li>• kennen ausgewählte Forschungsergebnisse und Forschungsmethoden der pädagogischen Professionsforschung.</li> </ul>										
<b>Lehrveranstaltungen</b>										
Abk.	LV/Name	LN	LV- Typ	Sem.	BWG/ FD/ PPS	SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	An- zahl der UE	Prä- senz- studien- anteil (Echt- stunden)	Selbst- studien- anteil	ECTS- AP
QAP.004	Neu in der Schule	pi	UE	1	BWG	1	15	11,25	13,75	1
BWA.001	Einführung in das Lehren und Lernen	npi	VO	1	BWG	2	30	22,5	52,5	3

BWA.004	Entwicklung und Person	npi	VO	1	BWG	1	15	11,25	38,75	2
BWB.003	Gesellschaftliche Bedingungen von Bildungsprozessen	npi	VO	2	BWG	1	15	11,25	38,75	2
BWC.001	Grundlagen pädagogischer Professionalisierung	npi	VO	2	BWG	1	15	11,25	38,75	2
<b>Summe</b>						<b>6</b>	<b>90</b>	<b>67,50</b>	<b>182,50</b>	<b>10</b>

<i>Studienbezeichnung</i> <b>Hochschullehrgang für Sondervertragslehrpersonen</b>										
<i>Modulkurzbezeichnung/Modultitel</i> <b>SLC/DIDAKTISCHE ASPEKTE IM BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHEN KONTEXT</b>										
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester- dauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):				
<b>1.</b>	<b>einmalig</b>	<b>5</b>	<b>Pflicht- modul</b>	<b>2</b>	<b>keine</b>	<b>Deutsch</b>				
<i>Inhalt(e):</i>  Im Zentrum des Moduls <i>Didaktische Aspekte im bildungswissenschaftlichen Kontext</i> stehen die Weiterentwicklung der professionellen Handlungsfähigkeit und der inklusive Umgang mit Heterogenität und Diversität in pädagogischen Handlungsfeldern sowie die kollegiale Zusammenarbeit und professionelle Kooperation.										
<i>Inhaltspunkte:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Institutionelle Rahmenbedingungen</li> <li>• Grundlagen von Klassenmanagement und -führung</li> <li>• Klassenführung und Umgang mit schwierigen Situationen</li> <li>• Professionelle Kooperation, Kommunikation und Beratung</li> <li>• Rechtliche Rahmenbedingungen und administrative Aufgaben</li> <li>• Umgang mit Differenz</li> </ul>										
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i> Die Absolvent*innen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage, Klassen auf lernförderliche Weise zu führen und können Strategien der Konfliktprävention und -lösung im schulischen Umfeld anwenden.</li> <li>• kennen die Grundlagen der Beratung von Schüler*innen sowie von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten.</li> <li>• kennen die wesentlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen professioneller pädagogischer Arbeit.</li> <li>• verfügen über administrative Grundkenntnisse im Bereich pädagogischer Tätigkeitsfelder.</li> <li>• haben persönliche Strategien, um auch unter der Maßgabe divergenter Anforderungen im Berufsfeld professionell zu agieren.</li> <li>• können mit kultureller, ethnischer, religiöser, alters-, geschlechts- und sprachbezogener, begabungs- und behinderungsbezogener Diversität von Lerngruppen auf inklusive Weise umgehen.</li> </ul>										
<b>Lehrveranstaltungen</b>										
Abk.	LV/Name	LN	LV- Typ	Sem.	BWG/ FD/ PPS	SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	An- zahl der UE	Prä- senz- stu- dien- anteil (Echt- stun- den)	Selbst- stu- dien- anteil	ECTS- AP
BWC.002	Interaktionsprozesse im pädagogischen Kontext	pi	PS	1	BWG	2	30	22,5	27,5	2
BWE.002	Individualität, Differenz und soziale Dynamik in Lerngemeinschaften	pi	SE	2	BWG	2	30	22,5	52,5	3
<b>Summe</b>						<b>4</b>	<b>60</b>	<b>45</b>	<b>80</b>	<b>5</b>

---

## VIII. Prüfungsordnung

---

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Sie basiert auf dem Hochschulgesetz 2005 idGF sowie auf der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idGF. Die Bestimmungen und zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Vorgaben, Richtlinien, Verordnungen und curricularen Bestimmungen zu Hochschullehrgängen sind anzuwenden.

### **§ 2 Informationspflicht**

Gemäß § 42a Abs. 1 HG 2005 idGF ist vor Beginn jedes Semesters ein elektronisches Verzeichnis der Lehrveranstaltungen zu veröffentlichen, welches Informationen über den Titel, den Namen der Leiterin oder des Leiters, die Art, die Form (gegebenfalls inklusive Angabe des Ortes der Abhaltung) und die Termine der Lehrveranstaltungen enthält. Dieses ist laufend zu aktualisieren. Folgend § 42 Abs. 2 HG 2005 idGF hat die Lehrveranstaltungsleitung zusätzlich zu diesem veröffentlichten Verzeichnis vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Form, die Inhalte, die Termine und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren. Sollten sich die bekannt gegebene Form, die Termine, die Methoden oder die Beurteilungskriterien der Lehrveranstaltung oder der Prüfung während des Semesters aus zwingenden Gründen, welche vom Rektorat festzustellen sind, ändern, sind gemäß § 42 Abs. 4 HG 2005 idGF allfällige Änderungen den Studierenden unverzüglich in geeigneter Weise mitzuteilen. Den Studierenden, die unter den geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr teilnehmen wollen, ist jedenfalls das Recht einzuräumen, sich von der betreffenden Lehrveranstaltung oder Prüfung abzumelden, ohne dass eine Anrechnung auf die Gesamtzahl der zulässigen Prüfungsantritte erfolgt.

### **§ 3 Lehrveranstaltungen**

Die Lehrveranstaltungstypen sind in § 41 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idGF geregelt. Darüber hinausgehend sind insbesondere die Bestimmungen des § 43 zu E-Learning und virtueller Lehre, des § 44 zur Abhaltung in einer Fremdsprache, des § 45 zur Abhaltung in der Lehrveranstaltungszeit, der §§ 53 und 54 zur Anmeldung und zur Reihung im Zuge der Lehrveranstaltungsplatzvergabe, des § 55 zur Durchführung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen anzuwenden sowie sämtliche Regelungen des Hochschulgesetzes idGF sowie der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idGF, die den Studienbetrieb regeln.

### **§ 4 Präsenzstunden und Anwesenheitsverpflichtung**

Das Präsenzstundenausmaß ist folgend § 42 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idGF die Zeit, in der Lehrende und Studierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen zum Zweck des Erwerbs von Kompetenzen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden zusammentreffen. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Zu allen Lehrveranstaltungen sind Präsenzstundenausmaße in Semesterwochenstunden anzugeben. Eine Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht von 75%. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten und hat der/die Studierende bereits einen Auftrag zur Erbringung einer Teilleistung nachweislich übernommen, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen. Bei Lehrveranstaltungen der Pädagogisch-Praktischen Studien (Studienfachbereich PPS mit dem LV-Typ PR) besteht 100%ige Anwesenheitspflicht.

### **§ 5 Beurteilung des Studienerfolgs**

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums. Arten von Prüfungen, Prüfungsmethoden und Durchführungsbestimmungen sind in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark in den §§ 46-52 idGF geregelt. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise ausnahmsweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist gemäß § 43 Abs. 2 HG 2005 idGF mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungsbeurteilungen:

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.

„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.

„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind gem. § 43 Abs. 3 HG 2005 idgF nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde. Werden bei Prüfungen unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt oder wird durch ein Plagiat oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen und dies noch vor einer Beurteilung entdeckt, hat der/die Prüfer\*in den Sachverhalt insbesondere durch Aktenvermerk oder Sicherstellung von Beweismitteln zu dokumentieren und die Prüfung negativ zu beurteilen. Die Beurteilung von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten sind dem/der Studierenden gemäß § 46 Abs. 1 HG 2005 idgF durch ein Zeugnis zu beurkunden. Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 idgF ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, diese Unterlagen zu vervielfältigen. Vom Recht auf Vervielfältigung und einer Einsichtnahme auf elektronischem Weg ausgenommen sind Multiple Choice-Fragen inklusive der jeweiligen Antwortmöglichkeiten. Weitere Bestimmungen zur Beurteilung des Studienerfolgs sind in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter § 56 idgF geregelt.

## **§ 6 Wiederholung und Anerkennung von Prüfungen**

Auf Basis der §§ 43, 43a und 56 des HG 2005 idgF regelt die Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF die Wiederholung und Anerkennung von Prüfungen in den §§ 57 und 58.

## **§ 7 Bestellung der Prüfer\*innen und Prüfungs- und Beurteilungsmethoden**

Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter\*innen abgenommen. Bei längerfristiger Verhinderung eines Prüfers/einer Prüferin hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen. Gemäß § 49 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF hat für kommissionelle Prüfungen das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ Prüfungskommissionen zu bilden. Studierende haben laut § 63 Abs. 1 Z 12 HG 2005 idgF das Recht, Anträge hinsichtlich der Person des Prüfers/der Prüferin zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung oder der Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien ist dem Antrag auf eine/n bestimmte/n Prüfer\*in der Pädagogischen Hochschule der Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzugeben ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese oder dieser zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist. Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

---

## IX. Schlussbemerkungen

---

### Abkürzungsverzeichnis

BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	European Credit Transfer System-Anrechnungspunkt
FD	Fachdidaktik
HG	Hochschulgesetz
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
(n)pi	(nicht)prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
PR	Praktikum (LV-Typ)
PS	Proseminar (LV-Typ)
SE	Seminar (LV-Typ)
SWS	Semesterwochenstunde
UE	Übung (LV-Typ) oder Unterrichtseinheit
VO	Vorlesung (LV-Typ)